



Ulrich Kelber
Bonns Bundestagsabgeordneter

Newsletter Berlin



Aktuelles

Bonn

Berlin

Service

Nr. 5/2006, 118. gesamt / 10.03.2006

Zitat

„Aber wer den Wohlstand von heute halten will, muss Zusätzliches haben. Und da kann man Verschiedenes versuchen: Balalaika-Spielen oder Lotto-Spielen, man kann aber auch Riester-Rente oder betriebliche Versicherung machen...“

Franz Müntefering am 8.3.2006 zur Notwendigkeit zusätzlicher Altersvorsorge

Themen in dieser Ausgabe:

- Föderalismusreform
- Börsengang Bahn
- Nichtraucherchutzgesetz
- Verbraucherschutz
- Rente sinkt nicht
- Diese Woche im Plenum

Kein Basta, keine Pakete, kein Abnicken

Ganz klar: Ohne eine Reform des Föderalismus geht es nicht mehr. Genauso klar: Die Bundesländer haben in der Verfassung eine starke Stellung, eine Zentralisierung ist schon von daher in einer solchen Reform nicht möglich. Was manche vergessen: Viele Rechte der Bundesländer, die diese mit der geplanten Föderalismusreform offiziell bekommen, hat ihnen die Rechtssprechung des Bundesverfassungsgerichts längst gegeben. Jede Totalopposition gegen die Föderalismusreform ist also politisch töricht. Auch, weil es wesentliche Fortschritte durch die Reform gibt.

Ebenso offensichtlich ist aber auch, dass der Entwurf der Föderalismusreform große politische Fehler enthält. Das vollständige Ausbooten des Bundes in der Bildungspolitik ist vermutlich der größte Fehler. Während die EU die Vereinheitlichung von Abschlüssen und Bildungsstandards vorantreibt, verfällt Deutschen wieder in Kleinstaaterei. Und Programme wie das Investitionsprogramm für offene Ganztagschulen wären nach dem Willen der Föderalismusreform dem Bund in Zukunft verboten.

Auch im Umweltbereich schafft die Föderalismusreform in ihrem derzeitigen Entwurf

viele Probleme. Ein Beispiel für uns Bonner: Beim Hochwasserschutz sind in Zukunft die Bundesländer alleine zuständig, als ob sich ein Hochwasser an Ländergrenzen hält. Wir in Bonn können also nur hoffen, dass in Stuttgart, Wiesbaden und Mainz Entscheidungen getroffen werden, die uns als erste Anlieger des Rheins in NRW schützen. Unsere Landtagsabgeordneten können dazu nichts beitragen, unsere Bundestagsabgeordneten auch nicht mehr.

Besonders ärgerlich sind dann aber die Versuche vor allem aus dem Lager von CDU/CSU, über diese Probleme gar nicht mehr sprechen zu wollen. Entsprechend haben sich Kanzleramtschef de Maiziere, Edi Stoiber und CDU/CSU-Fraktionschef Kauder geäußert. Das lasse ich mir aber als frei gewählter Abgeordneter nicht befehlen, schon gar nicht von zwei Personen, die noch nicht einmal ein Mandat im Bundestag haben. Auch bei der Föderalismusreform gilt: Es gibt kein Basta, keine geschlossenen Pakete und kein Abnicken. Das Gesetz wird Detail für Detail unter die Lupe genommen, notwendige Änderungen beschlossen und dann Kompromisse mit dem Bundesrat gesucht.

- Ulrich Kelber -

Neue Verhaltensregeln für Abgeordnete gelten

Die Diskussion um die Offenlegung der Einkommen aus Nebentätigkeiten bei Abgeordneten des Deutschen Bundestages hält nach der Klage von mehreren Parlamentariern an. Bundestagspräsident Lammert erklärte dazu, dass für ihn die Klagen "nicht ganz überraschend" gekommen seien, denn "bereits während der parlamentarischen Beratung waren ausdrücklich auch verfassungsrechtliche Bedenken geäußert worden".

Gleichzeitig stellte der Bundestagspräsident jedoch fest, dass die zu Beginn der Legislaturperiode vom Parlament beschlossenen verbindlichen Regelungen für die Abgeordneten gelten". Bis zum 30. März 2006 müssen die Abgeordneten darüber Rechenschaft ablegen, wie viel sie außerhalb ihres Mandats verdienen. Nach den jetzt geltenden Verhaltensregeln wird das Einkommen und Zuflüsse aus Nebentätigkeiten drei Einkom-

menstufen zugeordnet. Die erste reicht von 1000 Euro bis 3500 Euro, die zweite bis 7000 Euro und die dritte darüber.

Die jetzt geltenden Verhaltensregeln legen fest, dass z.B. eine Tätigkeit in einem Ehrenamt, in einem Aufsichtsrat oder die Fortsetzung des Berufs und die Einkünfte dem Bundestagspräsidenten mitgeteilt und ein Teil davon veröffentlicht werden muss.

Bundesrechnungshof: Börsengang der Bahn AG birgt erhebliche Risiken

Der geplante Börsengang der Deutschen Bahn AG (DB AG) birgt nach Ansicht des Bundesrechnungshofes (BRH) "erhebliche Risiken" und könne zu Fehlentwicklungen führen. Dies geht aus einer Unterrichtung (16/840) durch den Präsidenten des Bundesrechnungshofes zur Finanzierung der Bundesschienenwege hervor. Der BRH bemängelt dabei unter anderem, dass die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem geplanten Börsengang Zuschüsse von jährlich 2,5 Milliarden Euro für den Erhalt des Bestandnetzes gewähren wolle - ohne dass eine Beteiligung oder Mitfinanzierung der DB AG vorgesehen sei. Weiter wolle die DB AG Höhe

und Dauer der jährlichen Zuschüsse "unumkehrbar" festlegen lassen, um ihre Kapitalmarktfähigkeit zu sichern. "Damit würde die Entscheidungsfreiheit des Parlaments als Haushaltsgesetzgeber weiter eingeschränkt", heißt es in dem Bericht.

Der BRH weist weiter darauf hin, dass nach eigener Einschätzung der DB AG auch bei einem Börsengang der Netzbereich "auf absehbare Zeit keine ausreichenden Erträge erwirtschaften" werde. Damit würde eine langfristige Verpflichtung des Bundes, die Schieneninfrastruktur zu finanzieren, Grundlage für einen rentablen Geschäftsbetrieb des Unternehmens sein,

folgen die Rechnungsprüfer. Insgesamt empfiehlt der BRH, die Regierung solle das Parlament in einer "transparenten Gesamtschau" über alle finanziellen Vorteile informieren, die der DB AG und ihren Unternehmen seit der Bahnreform gewährt worden seien. Zudem sollten die zuständigen Bundesministerien keine zusätzlichen finanziellen Zugeständnisse in Milliardenhöhe machen, ohne das Parlament zuvor über die damit verbundenen Haushaltsrisiken vollständig zu informieren. Schließlich sollte geklärt werden, in wieweit der Netzbereich der Bahn AG auch bei einem Börsengang der DBAG dauerhaft defizitär bleiben werde.

Breite Unterstützung für Nichtrauchergesetz

Unter den Gesundheitspolitikern des Bundestages gibt es viel Sympathie für ein Nichtrauchergesetz. Dies wurde am Mittwoch bei der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit deutlich, in der sich die neue Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Sabine Bätzing (SPD), vorstellte. Lediglich die FDP-Fraktion trat vehement für eine freiwillige Selbstverpflichtung etwa des Hotel- und Gaststätten-gewerbes ein. "Es geht nicht einfach durch Verbote", hoben die Abgeordneten hervor. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen regte an, dass der Gesundheitsausschuss mit gutem Beispiel vorangehen und sich für einen rauchfreien Bundestag stark machen solle.

Die neue Drogenbeauftragte sagte, eines ihrer Hauptanliegen sei, den Tabakkonsum zu verringern. Wichtig sei vor allem eine frühe Prävention. "Es reicht nicht aus, dass es in der neunten Klasse zwei Stunden zu den Gefahren des Rauchens gibt", betonte Bätzing. Bereits in Kindergarten und Grundschule müsse mit einer entsprechenden Gesundheitsaufklärung begonnen werden. Diese müsse sich "wie ein roter Faden" durch die Schulzeit der Kinder und Jugendlichen ziehen. Auch das Projekt "Rauchfreie Schule" werde von ihr unterstützt, es falle aber in die Zuständigkeit der Länder, sagte die SPD-Politikerin. Aus gesundheitspolitischer Sicht

sei es sinnvoll, so Bätzing weiter, Tabak-Feinschnitt genauso zu besteuern wie Filterzigaretten. Für eine Anhebung des Steuersatzes für Feinschnitt gebe es aber noch keinen Zeitplan der Bundesregierung.



Stärkung von Patientenrechten als ein Schwerpunkt des Verbraucherschutzes

Die Bundesregierung misst der Verbraucherpolitik nach eigenem Bekunden "eine hohe Bedeutung" zu. Wie sie in ihrer Antwort ([16/777](#)) auf eine Kleine Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen ([16/501](#)) erklärt, setzt sie die Schwerpunkte ihrer verbraucherorientierten Politik bei der Gesundheitspolitik und dem Schutz der wirtschaftlichen Interessen von Verbrauchern. So strebt sie etwa eine stärkere Patientenorientierung im Gesundheitswesen an. Diese solle sich in der Berufung eines Patientenbeauftragten der Bundesregierung sowie in der gesetzlichen Verpflichtung der Krankenkassen zur Förderung einer unabhängigen Einrichtung der Patientenberatung äußern. Geplant ist auch, Patientenvertretern mehr Mitspracherecht in den verschiedenen Gremien des Gesundheitswesens zu geben. Handlungsbe-

darf zum Schutz der wirtschaftlichen Interessen von Verbrauchern sieht sie bei der Herstellung von Vertragsparität zwischen informierten Versicherungsnehmern und den Versicherern und bezieht sich dabei auf die im Koalitionsvertrag fixierten Ziele. Zu diesen zähle auch die Schaffung eines "effektiven und praktikablen" Verbraucherinformationsgesetzes. In diesem Zusammenhang gelte es, so die Regierung, die vielfältigen Bemühungen der Unternehmen anzuerkennen, Verbraucher umfassend und fundiert über ihre Produkte zu informieren. Darüber hinaus lasse sie zurzeit von einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe prüfen, "ob und in welchem Umfang gesetzliche Regelungen zur Verbesserung des zivilrechtlichen Verbraucherschutzes für Bahnkunden und für den öffentlichen Personennahverkehr" erforderlich sind, etwa wenn es um Erstattungsleistungen der Bahn

wegen ausgefallener oder verspäteter Verkehrsverbindungen geht.

Vor dem Hintergrund diverser Interviews von Bundesernährungsminister Horst Seehofer (CSU) forderten die Grünen Klarheit über die Arbeitsschwerpunkte im rechtlichen und wirtschaftlichen Verbraucherschutz. Die Regierung betont, dass sie neben der Sicherung eines hohen Schutzniveaus auf den Wettbewerb als Grundlage funktionierender Märkte setzt. Um Verbraucherinteressen in deregulierten Märkten Geltung zu verschaffen, reicht das "vorhandene Instrumentarium" aus ihrer Sicht aus. Und weiter heißt es, die Deregulierung von Märkten habe für die Verbraucher in der Regel den Vorteil, dass sich die Zahl der Anbieter erhöhe, während gleichzeitig mehr Produkte auf den Markt gelangten. Die Verbraucher erhielten eine größere Auswahlmöglichkeit bei häufig sinkenden Preisen.

Regierung will Bericht zum "Girokonto für jedermann" vorlegen

Die Bundesregierung kündigt in ihrer Antwort ([16/810](#)) auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion ([16/721](#)) einen Bericht zum Thema "Girokonto für jedermann" an. Der Bundestag habe die Regierung im Jahr 2002 aufgefordert, alle zwei Jahre einen Bericht über die Umsetzung einer Empfehlung des Zentralen Kreditausschusses des deutschen Bankgewerbes aus dem Jahre 1995 vorzulegen. Darin hatten sich die Banken

selbst verpflichtet, jedem auf Wunsch ein Girokonto auf Guthabenbasis zu führen, um die Teilnahme am bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen. Bei Beziehern von Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Rente oder Kindergeld komme es vor, dass die Empfänger über kein Girokonto zur Auszahlung der Geldleistungen verfügten oder aber eine andere Zahlungsart wünschten. In diesen Fällen würden die Beträge durch "Zahlungsanweisung zur

Verrechnung" oder durch "Zahlungsanweisung" ausgezahlt. Bei einer Zahlungsanweisung zur Verrechnung erhalte der Empfänger einen Brief mit einem "scheckähnlichen" Vordruck, der bei den Postfilialen zur Barauszahlung vorgelegt oder bei einer Bank zur Gutschrift auf ein Konto eingereicht werden könne. Bei einer Zahlungsanweisung werde das Geld vom Briefträger ins Haus gebracht, teilt die Regierung mit.

Alle angegebenen Drucksachen lassen sich auf der Internetseite des Bundestages finden unter:

<http://dip.bundestag.de/parfors/parfors.htm>

Dort einfach die Nr. eingeben

Termine

11.03.06, 10 Uhr - Bonn
Unterbezirksparteitag der
Bonner SPD m. Peter Struck

13. - 17.03.06 - Berlin
Sitzungswoche des Bundes-
tages

20./21.03.06 - Saarbrücken
Konferenz der Sprecher in
Bundes- und Landtagen für
Ernährung, Landwirtschaft,
Verbraucherschutz

21.03.06, 16 Uhr - Bonn
Bürgersprechstunde

23.03.06, 11 Uhr - Bonn
IHK-Round Table Gespräch
zu Energiekosten

Service

Den eigenen CO2-
Fussabdruck berechnen:
[http://
www.deutschebp.de/
extendedgenericartic-
le.do? category-
Id=9008474&contentId=7
015572](http://www.deutschebp.de/extendedgenericarticle.do?category-Id=9008474&contentId=7015572)

Ulrich Kelber
Bonns
Bundestagsabgeordneter

Büro Berlin:
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: 030—227 700 26
Fax: 030—227 760 08
Email: ulrich.kelber@bundestag.de

Büro Bonn:
Clemens-August-Str. 64
53115 Bonn
Tel: 0228—280 31 35
Fax: 0228—280 31 36
Email:
ulrich.kelber@wk.bundestag.de

... und im Internet
unter
www.kelber.de

Die Texte der Seiten 2-4
stammen vom Pressezent-
rum des Bundestages und
der SPD-Bundestagsfraktion.



Karikatur: Klaus Stuttmann

Die Renten sinken nicht

Am 9. März 2006 hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf über die Weitergeltung der aktuellen Rentenwerte ab Juli 2006 in 1. Lesung in den Bundestag eingebracht.

Die Renten in der gesetzlichen Rentenversicherung werden jährlich an die Lohnentwicklung angepasst. Angesichts der wirtschaftlichen Lage ist aus heutiger Sicht nicht auszuschließen, dass die Lohnentwicklung eine Minderung der aktuellen Rentenwerte bewirken könnte. Die mit dem Rentenversicherungsnachhaltigkeitsgesetz im Jahr 2004 eingeführte Schutzklausel würde dies nicht verhindern. Im Koalitionsvertrag haben SPD und CDU/CSU vereinbart, dass die Renten in dieser Legislaturperiode nicht sinken sollen.

Der Gesetzesbeschluss sollte bis April 2006 herbeigeführt werden,

damit den Rentenversicherungsträgern - wie in den Vorjahren - ausreichend Zeit zur technischen Umsetzung bleibt. Aus diesem Grund ist es nicht möglich, mit der Entscheidung über ein Gesetzgebungsverfahren bis zum Vorliegen der endgültigen Daten Ende März 2006 zu warten. Den Rentner/innen entsteht kein Nachteil durch die gesetzliche Festlegung der aktuellen Rentenwerte. Bei einer Bestimmung der Werte im Verordnungswege kann es nicht zu einer Rentensteigerung kommen, da bereits jetzt feststeht, dass aufgrund der Wirkung der Dämpfungsfaktoren - Nachhaltigkeitsfaktor und Veränderungen bei den Vorsorgeaufwendungen - die Lohnentwicklung nicht ausreicht, um eine Erhöhung der aktuellen Rentenwerte aufgrund der Rentenanpassungsformel zu bewir-

ken.

Arbeits- und Sozialminister Franz Müntefering stellte klar: Nicht nur die für 2009 erwarteten Eckrenten seien um etwa 20 Prozent niedriger angesetzt worden als noch vor zehn Jahren von der damaligen Bundesregierung, sondern auch die Bruttolöhne. Die jetzige Prognose sei dagegen "sehr nah an der Realität". Und er widersprach der immer wieder vorgetragenen These, dass die Renten nur von abhängig Beschäftigten erwirtschaftet werden. 78 Milliarden Euro werden jährlich aus dem Steueraufkommen in die Rentenkassen transferiert.

Franz Müntefering mahnte erneut zusätzliche Altersvorsorge an. Die Struktur der gesetzlichen Rente stehe und werde Kern der Altersversorgung bleiben. Sie müsse aber durch Private ergänzt werden.



TOP THEMA

Reform des Föderalismus

Am 10. März hat die Regierungskoalition die sicherlich größte Verfassungsreform seit Bestehen des Grundgesetzes 1949 in 1. Lesung beraten. Das ist ein großer Erfolg, und ein Beweis für die Reformfähigkeit der Großen Koalition. Bis zum Sommer, wenn nötig auch bis zum Herbst, soll nun ausführlich diskutiert und beraten werden, was nach mehrjährigem Ringen zwischen Bund und Ländern in ein großes Gesetzespaket (Drs. 16/813, 16/814) eingeflossen ist. Langwierige Entscheidungswege, übermäßige Verflechtungen und gegenseitige Blockaden zwischen Bund und Ländern sollen beseitigt oder gemindert werden. Die Ziele der Reform sind: Mehr Klarheit bei der Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung, straffere und schnellere Entscheidungsprozesse und ein europatauglicherer Bundesstaat.

Warum diese Reform?

Deutschland ist ein föderaler Staat und somit auf die Kooperation zwischen Bund und Ländern angewiesen. Im Grundgesetz ist der Föderalismus als politische Organisationsform festgeschrieben und darf nicht geändert werden. Festgeschrieben ist auch die Mitwirkung der Länder an der Gesetzgebung des Bundes und in Angelegenheiten der Europäischen Union. Durch die Entwicklung der Verfassung ist es im Laufe der letzten Jahrzehnte zu einer Verlagerung von Gesetzgebungskompetenzen auf den Bund gekommen. Das hat dazu geführt, dass mittlerweile über 60 Prozent der Gesetze zustimmungsbedürftig sind. Die Mitwirkungsmöglichkeiten der Landesregierungen an Bundesgesetzen und damit die Bedeutung des Bundesrates ist enorm gestiegen. Die ursprünglichen Gestaltungsmöglichkeiten der Länderparlamente sind dafür in vielen Bereichen verschwunden.

Was soll geändert werden?

Um die Ziele erreichen zu können und dabei sowohl Bund als auch Länder stärken zu können, wird eine deutlichere Zuordnung der Gesetzgebungskompetenzen vorgenommen. Die Rahmengesetzgebung wird abgeschafft. Das Verfahren zweier nacheinander geschalteter Gesetzgebungsverfahren auf Bundes- und Lan-

desebene hat sich als unzweckmäßig erwiesen. Das gilt insbesondere bei der Umsetzung europäischen Rechts. Außerdem wird die Regelung der Zustimmung von Bundesgesetzen im Bundesrat neu bestimmt. Von 60 Prozent soll die Zustimmungquote auf 35 - 40 Prozent der Bundesgesetze sinken. Ein weiterer Kernpunkt ist der Abbau von Mischfinanzierungen und die Neufassung der Möglichkeiten der Finanzhilfen des Bundes. Bei Verhandlungen auf EU-Ebene – in Absprache mit der Bundesregierung – soll die Länderbeteiligung auf drei Kernkompetenzen der Länder reduziert werden: schulische Bildung, Kultur und Rundfunk.

Wie geht es weiter?

Der Gesetzentwurf, der das parlamentarische Verfahren zur Föderalismusreform einleitet, ist ein Entwurf zur Änderung von 25 Artikeln des Grundgesetzes. Grundlage für die nun eingebrachten Reformvorschläge ist der Koalitionsvertrag vom 18. November 2005. Der Karlsruher Bundesparteitag hat diese Vereinbarung im November 2005 mit großer Mehrheit gebilligt. Gleichzeitig eingebracht wurde ein Begleitgesetz mit 21 Artikeln, das weitere Gesetze ändert. Beide Entwürfe wurden parallel auch im Bundesrat eingebracht und erstmalig beraten. Mit der geplanten Föderalismusreform werden sich Bundestag und Bundesrat auf einer gemeinsamen Anhörung befassen. Eine solche Veranstaltung ist eine Besonderheit. Anhörungen werden im Bundestag normalerweise ohne Bundesrat-Beteiligung durchgeführt. Die Reform soll nach einer Vereinbarung zwischen den Spitzen der Koalitionsfraktionen zum 1. Januar 2007 in Kraft treten.



Föderalismus

Die eingebrachten Reformvorschläge:

Zustimmungsrechte des Bundesrates

Bislang kann der Bundesgesetzgeber nur mit Zustimmung des Bundesrates Behörden einrichten und das Verwaltungsverfahren für diese Gesetze regeln. Die Länder sollen in diesen Bereichen die bestehende Organisationshoheit behalten, aber der Bund soll diese Fragen ohne Zustimmung gesetzlich regeln können. Die Länder sollen im Gegenzug von organisatorischen und verfahrensmäßigen Vorgaben des Bundesgesetzgebers abweichen können, wenn es kein besonderes Bedürfnis nach einer bundeseinheitlichen Regelung gibt. In diesem Fall soll weiterhin die Zustimmung des Bundesrates erforderlich sein.

Die so genannte Rahmengesetzgebung soll abgeschafft werden. Die dort bislang angesiedelten Bereiche Naturschutz und Landschaftspflege sowie Wasserhaushalt sollen in die konkurrierende Gesetzgebung überführt werden. Damit wäre der Weg für ein einheitliches Umweltgesetzbuch frei. Der Katalog der konkurrierenden Gesetzgebung soll neu geordnet werden. Dabei wird die Hälfte der Materien der konkurrierenden Gesetzgebung von der Erforderlichkeitsklausel befreit. Zu diesen Materien gehört z.B. das bürgerliche Recht, das Strafrecht, das Arbeits- und Sozialversicherungsrecht. Diese Bereiche kann der Bund künftig regeln, ohne dass ihn die „Beweislast“ trifft, dass eine Regelung für die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet erforderlich ist.

Die Länder sollen die Rechtsverhältnisse der Landesbediensteten in eigener Verantwortung regeln. Einzige Ausnahme: die Statusrechte und -pflichten der Landesbeamten und -richter. Hier soll der Bund die konkurrierende Gesetzgebung erhalten. Entsprechende Gesetze sollen dann die Zustimmung des Bundesrates erfordern.

In die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz des Bundes sollen das Melde- und Ausweiswesen, der Schutz deutschen Kulturguts gegen Abwanderung ins Ausland, das Waffen-

und Sprengstoffrecht und die Erzeugung und Nutzung der Kernenergie zu friedlichen Zwecken übertragen werden. Zudem soll eine neue ausschließliche Bundeskompetenz zur Regelung präventiver Befugnisse des Bundeskriminalamts bei der Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus geschaffen werden. Derartige Bundesgesetze sollen die Zustimmung des Bundesrates erfordern.

Die Länder sollen die ausschließliche Kompetenz zur Regelung der allgemeinen Rechtsverhältnisse der Presse, im Strafvollzug, Versammlungsrecht, Ladenschlussrecht und Gaststättenrecht erhalten. Auch der Großteil des Hochschulrechts soll künftig Ländersache werden, mit Ausnahme der Hochschulzulassung und der Hochschulabschlüsse.

Finanzverfassung und Lastenverteilung

Die Änderungen an der Finanzverfassung sollen der Abschaffung der Gemeinschaftsaufgaben „Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich Hochschulkliniken“ und „Bildungsplanung“ dienen. Auch die Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden und zur Wohnraumförderung sollen alleinige Sache der Länder werden. Dafür sollen ihnen von 2007 bis 2019 die erforderlichen Mittel aus dem Bundeshaushalt zustehen. Die Gemeinschaftsaufgaben zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur sowie der Agrarstruktur und des Küstenschutzes sollen erhalten bleiben.

Sanktionszahlungen bei Verstößen gegen den EU-Stabilitätspakt

Das Gesetz zur Aufteilung der Sanktionszahlungen bei Verstößen gegen den EU-Stabilitätspakt soll grundsätzlich regeln, wie die damit verbundenen Kosten zwischen Bund und Ländern aufgeteilt werden. Der Anteil des Bundes an Sanktionszahlungen soll demnach 65 Prozent betragen, der Anteil der Länder 35 Prozent. Länder, die einen ausgeglichenen oder positiven Finanzierungssaldo aufweisen, sollen bei der Ermittlung der Summe der Finanzierungsdefizite unberücksichtigt bleiben.



FAMILIE

12. Kinder- und Jugendbericht

Am 9. März 2006 hat der Bundestag den „Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland“ der Bundesregierung (Drs. 15/6014) beraten.

Kinder brauchen mehr als Windeln

Die zentralen Eckpunkte des Berichts sind Bildungs- und Erziehung im frühen Kindesalter und im Schulalter sowie deren Umsetzung durch die Kinder- und Jugendhilfe. Hier hat Deutschland, hier haben insbesondere die alten Bundesländer laut Bericht erheblichen Nachholbedarf. Unter dem Motto „Kinder brauchen mehr als Windeln“ wird die Notwendigkeit eines erweiterten Bildungsverständnisses unterstrichen, das sich neuen Inhalten und Lernorten öffnet. Familie und Kindergarten dürfen nicht die einzigen Orte der Erziehung und Betreuung bleiben. Darüber hinaus wird im Bericht der Ausbau der Ganztagsbetreuung in den Schulen gefordert. Kinder und Jugendliche müssen als lernfähige, selbstbestimmte und eigenverantwortliche Persönlichkeiten verstanden und auch so gefördert werden. Darauf muss die Politik eingehen und ein durchgehendes Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebot bereitstellen.

Bildung ist mehr als Schule

Kerstin Griese, Marlene Rupprecht und Jürgen Kucharczyk sprachen sich im Plenum dafür aus, an einer nachhaltigen Familienpolitik und dem Ausbau der Betreuung im frühen Kindesalter festzuhalten. Hierbei müssen sich die Eltern auf Unterstützung gerade im ersten Lebensjahr verlassen können. Ein erster wichtiger Schritt ist die Einführung von Elterngeld, um die Förderung der Kinder durch die Familie zu erleichtern.

RECHT

Stärkerer Opferschutz durch Abschöpfung des Vermögens beim Straftäter

Wir haben in dieser Woche den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Stärkung der Rückgewinnungshilfe und der Vermögensabschöpfung bei Straftaten in 1. Lesung beraten. Der Entwurf soll sicherstellen, dass künftig der wirtschaftliche Gewinn aus einer Straftat nicht beim Täter verbleibt (Drs. 16/700). Grundsätzlich lassen die bereits jetzt bestehenden Regelungen weitgehend eine effektive Vermögensabschöpfung beim Straftäter zu, doch besteht Handlungsbedarf für einzelne Fälle. Derzeit kann z. B. nicht in ausreichender Weise verhindert werden, dass die Gewinne aus einer Straftat wieder an den Täter fließen. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn ein Opfer seinen Anspruch nicht vor Gericht verfolgt oder das Opfer unbekannt ist.

Gewinne durch Straftaten dürfen nicht beim Täter verbleiben

Künftig soll der Gewinn einer Straftat nicht beim Täter verbleiben. Das Opfer soll auch die Zwangsvollstreckung in vorläufig durch die Behörden gesicherte Gegenstände des Täters betreiben können und zudem vor weiteren Gläubigern des Straftäters Vorrang erhalten. Nicht geregelt wird weiterhin die Abschöpfung von Erlösen aus einer medialen Vermarktung von Straftaten. Eine Ausdehnung auf solche Erlöse würde darauf hinauslaufen, nicht mehr nur durch rechtswidrige Taten erlangtes Vermögen abzuschöpfen, sondern auch Erträge, die durch eine grundsätzlich zulässige Vermarktung erzielt wurden oder zukünftig erzielt werden. Eine solche Abschöpfung könnte der grundrechtlich geschützten Eigentumsgarantie in verfassungsrechtlich bedenklicher Weise zuwiderlaufen.